

II- 6099 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3107 1J

1988 -12- 13

A N F R A G E

der Abgeordneten Helmuth Stocker, Wolf, Leikam, Weinberger
und Genossen
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst
betreffend Bestrahlung von Lebensmittel

In Österreich ist die radioaktive Strahlung von Lebensmitteln
zu Konservierungszwecken verboten. Es ist jedoch nicht nach-
zuweisen, ob importierte Produkte radioaktiv bestrahlt
wurden.

Hauptproblem ist, daß noch immer nicht geklärt ist, inwieweit
durch die Bestrahlung Folgeprodukte entstehen können, die für
die Menschen gefährlich sind. Andererseits ist festzuhalten,
daß viele andere Konservierungsmethoden, welche schon seit
langem im Gebrauch sind, wie räuchern oder pökeln, ebenso mit
Metaboliten erzeugt. Das größte Problem ergibt sich aber im
Bereich des Konsumentenschutzes daraus, daß die Frische einer
Ware (z. B. eines Apfels) vom Konsumenten äußerlich nicht mehr
beurteilt werden kann.

In der Europäischen Gemeinschaft gibt es derzeit die Bestre-
bung, das Verfahren zuzulassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesmini-
ster für Gesundheit und öffentlicher Dienst nachstehende

A n f r a g e:

1. Wurden in den vergangenen Jahren bestrahlte Lebensmittel
von den Lebensmittelbehörden beschlagnahmt?

2. Gibt es Kontrollen importierter Lebensmittel hinsichtlich Bestrahlung, die über einen deklaratorischen Charakter der Importeure hinausgehen?
3. In welchen Staaten der Welt ist derzeit eine Bestrahlung von Lebensmitteln erlaubt und werden Waren aus diesen Ländern einer verstärkten Kontrolle unterworfen?
4. Wie beurteilen Sie aus heutiger Sicht die Gesundheitsgefährlichkeit der Bestrahlung von Lebensmitteln?
5. Würde Österreich im Falle der Zulassung von Bestrahlungsmethoden für Lebensmittel in der Europäischen Gemeinschaft diesen Schritt nachvollziehen?